

Kindergrundsicherung weiterdenken – Von der Kindergrundsicherung zur Grundsicherung bis in den Beruf

**Ein gemeinsames Diskussionspapier von
Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG und Deutscher Bundesjugendring**

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode auf Bundesebene ist vereinbart, dass in den kommenden Jahren eine Kindergrundsicherung entwickelt und umgesetzt wird. Ebenso soll das BAföG reformiert und mit der Kindergrundsicherung verzahnt werden. Wir begrüßen dies sehr und beteiligen uns intensiv an den konzeptionellen Planungen.¹

Eine der Festlegungen, die bereits getroffen wurden, ist, dass der geplante „Garantiebetrag“ der Kindergrundsicherung direkt ausbezahlt werden soll. Ebenso ist geplant, das BAföG elternunabhängiger zu gestalten und die Bedarfssätze und Einkommens-Freibeträge zu erhöhen.² Erste Änderungen des BAföG erfolgten 2022 mit der 27. und 28. Novelle.

Wir, das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG und der Deutsche Bundesjugendring e.V., fordern, dass die Systeme der Ausbildungsförderung mit der Kindergrundsicherung hin zu einer neuen Grundsicherung für junge Menschen verzahnt werden.

Mit dem Begriff der „jungen Menschen“ suchen wir dabei von Beginn an den Schulterschluss mit der Kinder- und Jugendhilfe, welche als Pendant zur monetären Absicherung die infrastrukturelle Begleitung des Aufwachsens und der Verselbstständigung organisiert – wohl wissend, dass die Ausbildungsförderung auch älteren Menschen offen steht. Der Begriff „Grundsicherung“ lehnt, wie die Kindergrundsicherung auch, an aktuelle sozialrechtliche Konstruktionen an und verweist darauf, dass es sich nicht um ein Grundeinkommen, sondern um ein einkommensgeprüftes System handelt. Die uns leitende Grundforderung lautet: In unserer Gesellschaft steht jungen Erwachsenen eine finanzielle Eigenständigkeit zu!

Die einkommensabhängige Kindergrundsicherung soll nach Vorstellung des Bündnis Kindergrundsicherung als neues Instrument eine Leistung für alle Kinder und Jungen Erwachsene darstellen und in Ihrer Höhe armutsfest ausgestaltet sein. Das Bündnis Kindergrundsicherung fordert hierzu neben einem Garantiebetrag i. H. v. derzeit 330 € (in 2022) einen armutsfesten Maximalbetrag von derzeit 699 € (in 2022)³ sowie eine Zusammenfassung von möglichst vielen sonstigen Familienleistungen. Daneben fordert das Bündnis einen möglichst automatisierten Berechnungs- und Auszahlungsmechanismus, um eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu gewährleisten. So sollen bestehende Nichtinanspruchnahmen von Familienleistungen beseitigt werden.

Auch junge Erwachsene sollten während der Ausbildungsphase, mindestens also bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, armutsfest abgesichert sein.

¹ Stellungnahme des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021-2025, abrufbar: http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme_BuendnisKGS_KGSimKoa_Vertrag_2022_03_16_FINAL.pdf

² KoaVertrag Z 3232

³ Diese Beträge werden jährlich angepasst und orientieren sich an der Höhe der Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Aktuelle Beträge siehe <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>

Perspektiven und Fragen: Von der Kindergrundsicherung zur Grundsicherung bis in den Beruf

Die Verselbstständigung junger Menschen an der Schwelle von der Schul- in die Berufsausbildung bzw. das Studium und in den Beruf ist für uns von zentraler Bedeutung. Für die Entwicklung eines Grundsicherungskonzepts bis zum Eintritt in den Beruf spielen daher folgende Fragenkomplexe eine zentrale Rolle:

Wie kann es gelingen, in der Förderung Bruchkanten an den Übergängen von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Berufstätigkeit, zu vermeiden?

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen muss so lange zur Verfügung stehen, bis ein berufsqualifizierender Abschluss und ein Übergang in den Beruf erreicht sind. Dazu gehört für uns, Einkommensbegriffe, Zuständigkeiten und Existenzsicherungshöhen zu harmonisieren.

Bei welchem Alter müssen die Übergänge von der Kindergrundsicherung in eine Grundsicherung für junge Menschen sowie von der Grundsicherung für junge Menschen in die weiteren sozialen Sicherungssysteme gestaltet werden?

Die Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung sind nicht durch eine Lebensaltersgrenze erfassbar, eine Altersgrenze von 18 Jahren ist hier zu ungenau, das Durchschnittsalter beim Einstieg in die betriebliche Ausbildung betrug in den letzten Jahren rund 20 Jahre. Eine Grundsicherung für junge Menschen im Berufseinstieg sollte in Analogie zur heutigen Kindergeldleistung eine Obergrenze (wünschenswert wieder 27 Jahre) benennen, aber flexibel zwischen Kindergrundsicherung und Grundsicherung für junge Erwachsene verlaufen. Verwerfungen mit weiteren sozialen Sicherungssystemen für ältere Erwachsene sind zu vermeiden.

Wie und bei welchen Entscheidungen sollen junge Menschen beteiligt werden?

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen muss in erster Linie immer die Bedürfnisse von jungen Menschen in den Blick nehmen und unter deren Beteiligung (weiter-)entwickelt werden. Junge Menschen sind immer zu beteiligen, wenn Entscheidungen sie unmittelbar betreffen.

Wie werden Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen als zentrale Ziele gesichert?

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen trägt dazu bei, dass die materielle Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen verbessert wird.

Wie kann es gelingen, Regelungen so zu gestalten, dass junge Menschen diese Möglichkeiten nutzen?

Eine neue Grundsicherung ist für alle jungen Menschen transparent, verständlich, niedrighschwellig und zugänglich gestaltet und steht allen jungen Menschen in Deutschland zur Verfügung.

Wie können auskömmliche Bedarfe junger Menschen ermittelt und kontinuierlich an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden?

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen gewährleistet die soziokulturelle Existenzsicherung und berücksichtigt die jeweilige Lebenslage von jungen Menschen. So sind Wohnkostenzuschüsse (und weitere Förderungen) mit der Existenzsicherung und damit der neuen Grundsicherung zu verknüpfen. Es muss regelmäßig und systematisch ermittelt und überprüft werden, wie hoch der notwendige und angemessene Bedarf junger Menschen in der Phase der Ausbildung ist, um die eigene Existenz inklusive eines ausreichenden Anteils für die soziale und kulturelle Teilhabe abzusichern.

Wie kann sichergestellt werden, dass eine Grundsicherung für junge Menschen diejenigen am stärksten unterstützt, die diese am meisten brauchen?

In der Phase der Ausbildung im jungen Erwachsenenalter kommen mehrere Einkommen zusammen, die eine auskömmliche Existenzsicherung gewährleisten sollten. Zum einen muss sichergestellt sein, dass die neue Grundsicherung für junge Menschen keine angemessene Ausbildungsvergütung ersetzt. Zum anderen sollte grundsätzlich den jungen Erwachsenen der Sockelbetrag aus der Kindergrundsicherung selbst zustehen. Es gilt genau abzuwägen, inwieweit ggf. vorhandene weitere eigene Einkünfte (bspw. aus Unterhaltsleistungen, eigenem Vermögen etc.) Berücksichtigung finden sollten.

Wie können Ausbildungsförderungen (Schüler:innen-BAföG, Studierenden-BAföG, BAB usw.) so weiterentwickelt werden, dass sie attraktiver für junge Menschen werden?

Eine neue Grundsicherung für junge Menschen wirkt auf eine gute und auskömmliche Ausbildungsförderung hin, damit die Wahl eines Ausbildungs- oder Studienweges nach Neigung und Eignung und nicht nach den finanziellen Ressourcen ermöglicht wird.

Wie kann dies institutionell und im weiteren Sinne barrierefrei gesichert werden und wer soll dafür zuständig sein?

Eine Grundsicherung für junge Menschen ist erst dann wirksam, wenn sie dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Dafür müssen Leistungen gebündelt und möglichst automatisiert berechnet und ausbezahlt werden. Die leistungsgewährende Stelle muss zudem auch Beratung anbieten.

Wir bieten Ihnen hiermit unsere Expertise an, um gemeinsam die dringend erforderlichen Antworten zu geben.

Als Gesellschaft sind wir es den jungen Menschen in unserem Land schuldig, sie vor Armut zu schützen und ihnen bestmögliche Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben zu geben.

Anhang:

Status Quo in der Lebensphase junger Menschen: Zwischen Ausbildung und Verselbstständigung

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren vor zentralen Herausforderungen des Aufwachsens und Erwachsenwerdens stehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verselbstständigung, die eigene Qualifizierung und Selbstpositionierung. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind dabei die eigene Bildungsbiographie und die sozio-ökonomische Herkunft. Beides ist miteinander verknüpft. In Deutschland als junger Mensch aus der Armut beziehungsweise Armutsgefährdung zu kommen, hängt maßgeblich davon ab, welcher Bildungsweg ermöglicht wird und wie man als junger Mensch erfolgreich ins Berufsleben einsteigen kann. Wachsen junge Menschen bereits in Armut auf, so wirkt sich dies nicht nur auf den Übergang in den Beruf aus. Auch die Möglichkeit, die Welt zu erkunden, verschiedene Wege zu gehen und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen wird eingegrenzt. Gerade in der Übergangsphase zum Erwachsenwerden müssen von Armut betroffene junge Menschen schnell eigenes Geld verdienen und ins Berufsleben einsteigen. Genügend Zeit und Geld für eine längere Ausbildung, ein Jahr im Ausland oder ehrenamtliche Aktivitäten bleiben oftmals nicht.

Insgesamt sind 13,4 Millionen Menschen in Deutschland armutsgefährdet. Die am stärksten von Armut bedrohte Altersgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren. Ihr Anteil macht mit knapp 3,2 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast ein Viertel aller armutsgefährdeten Menschen in Deutschland aus. Von dieser Gruppe sind noch einmal etwa 1,2 Millionen Menschen zwischen 18 und 24 Jahre (Quelle Monitor Jugendarmut in Deutschland, 2020).

Die Erkenntnisse machen deutlich: Um Armutskreisläufe und somit die Gefahr, die armen Lebenslagen auch als Erwachsener nicht zu überwinden, braucht es in der entscheidenden Lebensphase der Verselbstständigung von jungen Menschen eine materielle und monetäre Absicherung, die den Weg zum Erwachsenwerden und ins Berufsleben ebnet, unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft. Dabei ist die soziokulturelle Teilhabe beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Kindergrundsicherung leistet hierfür einen wesentlichen Beitrag, stößt aber in der Phase der Verselbstständigung an ihre Grenzen. Hier müssen andere Mechanismen greifen, um die Existenz von jungen Menschen bis zum Berufseinstieg und zu einem existenzsichernden Einkommen abzusichern.

Ausgehen von der Kritik am aktuellen System des Familienlastenausgleichs sowie der sozial ungerechten Ausgestaltung sozio-kultureller Teilhabebedarfe, je nach Einkommen des Haushaltes, in dem das Kind/der*die Jugendliche bzw. der*die junge Erwachsene aufwächst, soll mit der Kindergrundsicherung das System „vom Kopf auf die Füße“ gestellt und vom Bedarf heraus gedacht werden. Konkret sieht das Konzept vor, eine Kindergrundsicherung in Höhe der derzeitigen steuerlichen Kinderfreibeträge – 699 Euro – für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Betrag verrechnet sich mit steigendem Einkommen des Haushaltes, in dem das Kind bzw. der*die Jugendliche*r lebt, bis auf einen Mindestbetrag von ca. 330 Euro, d.h. in der Höhe der maximalen Entlastungswirkung der Freibeträge im Steuerrecht. Rechtsanspruch auf diese Leistung soll beim Kind bzw. der*dem Jugendliche*n selbst liegen. Im Gegenzug zur Kindergrundsicherung sind ein weiterer steuerlicher Freibetrag, Regelsätze, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld für Kinder nicht mehr nötig. Die Armut von Kindern und Jugendlichen sinkt lt. Berechnungen auf unter 4 Prozent.⁴

⁴ S. Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG unter www.kinderarmut-hat-folgen.de

Aktuell sieht das Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG vor, dass die Leistung bis zum 18. Lebensjahr bzw. dem Erreichen des Schulabschlusses (wenn dieser später erfolgt) gezahlt wird. Hier setzt die neue Grundsicherung für junge Menschen an, die junge Menschen bis zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses und dem Berufseinstieg absichern soll.